



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0076 vom 05.03.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	21.03.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Zukunft des Schulzentrums Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der weiterführenden Schulen vom 08.02./20.02.2019 zur Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung eines Raumkonzeptes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, bei geeigneten Fachbüros Angebote einzuholen. Der Beschluss des Rates der Stadt Ochtrup vom 23.06.2018 zur Durchführung eines VGV-Verfahrens für die Errichtung des Multifunktionsgebäudes wird bis zur Vorlage und Verabschiedung des Raumkonzeptes zurückgestellt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 08.02.2019 liegt ein gemeinsamer Antrag der weiterführenden Schulen vor, der mit Schreiben vom 20.02.2019 ergänzt und begründet wurde. Danach wird die Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung eines tragfähigen, nachhaltigen Raumkonzeptes beantragt, das alle Raumbedarfe der drei Schulformen und eine mögliche Nutzung über den Unterrichtstag hinaus berücksichtigt.

Die fachgerechte Bedarfsermittlung sollte dabei aus Sicht der Schulen unter Auslassung der Phase 0 erfolgen. In der Sitzung des Fachausschusses am 25.02.2019 haben die Schulleiter vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Büro JAS darunter vor allem den Verzicht auf Arbeitsgruppen, Workshops, Fragebögen etc. verstanden.

Im Nachgang zur Sitzung des Fachausschusses für Bildung und Sport am 07.11.2018, in der über einen gemeinsamen Vorschlag der weiterführenden Schulen zur Prüfung von Anbauten an den bestehenden Schulgebäuden beraten und am Beschluss zur Errichtung eines Multifunktionsgebäudes festgehalten wurde, sind weitere Gespräche zwischen den Schulleitungen und der Verwaltung zur Konkretisierung des Raumprogramms geführt worden. Es wurde ein akuter Raumbedarf der Städt. Realschule für Klassen- und Integrationsräume ab dem Schuljahr 2019/20 deutlich, der als Zwischenlösung nur durch zusätzliche Raummodule zu decken ist. Dabei ist geplant, den gesamten –nach dem Anmeldeverfahren jetzt 7-zügigen- Jahrgang 5 in Raummodule auszulagern. Perspektivisch zeichnet sich mit der Rückkehr zum G9 auch am Städt. Gymnasium ein Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen ab. Die Auslagerung von Fachräumen aus dem musischen/künstlerischen Bereich in das Multifunktionsgebäude wird aus Sicht der Schulen und der Verwaltung nicht ausreichen, diesen zusätzlichen Raumbedarf zu decken.

In einem Gespräch am 07.02.2019 machten die Schulleitungen deutlich, dass sie sich außer Stande sehen, das konkrete Raumprogramm für das Multifunktionsgebäude vorzugeben. Es gehe nicht nur um Anzahl und Größe von zusätzlichen Räumen, sondern auch unter pädagogischen Aspekten um die Abwägung der Vor- und Nachteile für deren Unterbringung im Gebäudebestand bzw. im Multifunktionsgebäude. Vor diesem Hintergrund wird von den Schulen die Einbeziehung eines Fachplaners mit Erfahrung im Schulbau und mit Bezug zur Pädagogik vorgeschlagen.

In der Sitzung des Fachausschusses für Bildung und Sport am 25.02.2019 hat sich eine Mehrheit der Ausschussmitglieder dafür ausgesprochen, den Beschluss zur Durchführung eines VGV-Verfahrens für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes bis zur Vorlage des Raumkonzeptes zurückzustellen.

Zudem wurde angemerkt, dass mit Blick auf die in einer früheren Sitzung des Fachausschusses vom Büro freiraumplus vorgestellte Machbarkeitsstudie zur Sportstättenentwicklung im Schulzentrum keine Entscheidungen getroffen werden sollten, die Möglichkeiten zur Erweiterung der Schulen entgegenstehen könnten.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Multifunktionsgebäudes sind im Haushalt 2019 Mittel i.H.v. 30.000 € eingestellt, die für die Erstellung des Raumkonzeptes eingesetzt werden können.

Generationengerechtigkeit:

Die Schulträger sind nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Auf veränderte Rahmenbedingungen hinsichtlich Schülerzahlen, Klassengrößen, Integration, Inklusion und Rückkehr zum G9 gilt es für das Schulzentrum Ochtrup zu reagieren.

Bildung bestimmt in zunehmendem Maße individuelle Lebenschancen, die Wohlfahrt von Generationen und die Zukunft moderner Gesellschaften. Investitionen in den eigenen Schulstandort sind daher für eine Kommune eine wichtige Investition in die Zukunft.

Im Auftrag:

Engelmann